

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld

Am Mittwoch, 08.09.2021, findet um 18:30 Uhr, im Forum Polch in Polch eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, weisen wir darauf hin, dass die Anzahl der Zuschauersitzplätze stark eingeschränkt ist, um die nötigen Abstandsregelungen einzuhalten.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist vorgeschrieben.

Öffentlicher Teil:

- 1) Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung von Flächen für Photovoltaikanlagen
 - 2) Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den öffentlichen Liegenschaften der Verbandsgemeinde Maifeld
 - 3) Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung von Wohnbauflächen in der Stadt Münstermaifeld
 - 4) Förderung einer Stelle zur Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes (Anschlussförderung)
 - 5) Heizungssanierung in der Grundschule St. Martin in Ochtendung
 - 6) Ermächtigung zur Auftragsvergabe für den Bau einer Buswendespur mit Haltestelle auf dem Grundstück Gemarkung Wierschem, Flur 11, Flurstück 61/2
 - 7) Sachstandsinformation über die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppen Naunheim/Pillig
 - 8) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
- Die Sitzung wird als Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses fortgesetzt.
- 9) Vorschlag für die Berufung der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Ochtendung
 - 10) Kooperationsvereinbarung des Netzwerkes Demenz Mayen-Koblenz
 - 11) Personalentwicklungskonzept
 - 12) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
 - 13) 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 und Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
 - 14) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem [über Förder- und Personalangelegenheiten](#) beraten wird.

Polch, 3. September 2021
Verbandsgemeinde Maifeld

MAXIMILIAN MUMM
Bürgermeister

ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des **Bau- und
Umweltausschusses** der Verbandsgemeinde Maifeld
am Mittwoch, 08.09.2021, **im** Forum Polch in Polch

Vorsitzender / Beigeordnete	anwesend:	
Mitglieder	ja	nein
Bürgermeister Mumm, Maximilian		
1. Beigeordneter Welling, Torsten		
2. Beigeordneter Dr. Puschke, Dieter		
3. Beigeordnete Zimmermann, Christel		
Die Mitglieder des Ausschusses = a)		
bzw. deren Stellvertreter = b), c)		
a) Schnitzler, Günter		
b) Ziesemer, Hans-Georg		
c) Weidung, Achim		
a) Welling, Marcus		
b) Garmijn, Andréé		
c) Klöckner, Leo		
a) Lehnigk-Emden, Jürgen		
b) Lagodny, Sascha		
c) Ternes, Elisa		
a) Pinetzki, Günter		
b) Ternes, Elisa		
c) Lagodny, Sascha		
a) Geiermann, Elke		
b) Gilles, Gino		
c) Klasen, Gerd		
a) Blotzki, Claudia		
b) Reiter, Michaela		
c) Butter, Karin		
a) Ollig, Robert		
b) Butter, Karin		
c) Gerd Klasen		
a) Hastenteufel, Frank		
b) Welling, Torsten		
c) Röder, Alexandra		

	anwesend:	
	ja	nein
a) Dr. Bernhard, Anna-Maria		
b) Hollmann, Georg		
c) Welling, Torsten		
a) Welling, Laura		
b) Schneider, Claudia		
c) Hollmann, Georg		
a) Eberz-Eder, Daniel		
b) Laubenthal, Tim		
c) Ulmer, Roman		
a) Grosvenor, Gavin		
b) Kolbinger, Carl-Felix		
c) Meyreis, Frank		
a) Tibes, Helmut		
b) Leimbach, Norbert		
c) Kolbinger, Martina		
a) Görgen, Manfred		
b) Zimmermann, Markus		
c) Schlich, Bernhard		
a) Müller, Markus		
b) Gäb, Frank		
c) Kopp, Michael		
a) Aldemir, Aziz		
b) Stange, Jürgen		
c) Akbulud, Edip		
Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld:		
Schriftführer/in:		
Fraktionsvorsitzende des Verbandsgemeinderates:		
CDU	Gilles, Gino	
SPD	Schnitzler, Günter	
Die Grünen	Meurer, Klaus	
FWG	Einig, Konrad	
FDP	Vogler, Thomas	
Ich Tu's / DIE LINKE	Stange, Jürgen	

ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Personalausschusses** und des Bau- und
 Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld
 am Mittwoch, 08.09.2021, im Forum Polch in Polch

Vorsitzender / Beigeordnete	anwesend:	
Mitglieder	ja	nein
Bürgermeister Mumm, Maximilian		
1. Beigeordneter Welling, Torsten		
2. Beigeordneter Dr. Puschke, Dieter		
3. Beigeordnete Zimmermann, Christel		
Die Mitglieder des Ausschusses = a) bzw. deren Stellvertreter = b), c)		
a) Schnitzler, Günter		
b) Welling, Marcus		
c) Ternes, Elisa		
a) Kalter, Lothar		
b) Pinetzki, Günter		
c) Lagodny, Sascha		
a) Weidung, Achim		
b) Lehnigk-Emden, Jürgen		
c) Welling, Marcus		
a) Ziesemer, Hans-Georg		
b) Ternes, Elisa		
c) Lagodny, Sascha		
a) Gilles, Gino		
b) Ollig, Robert		
c) Blotzki, Claudia		
a) Klasen, Gerd		
b) Butter, Karin		
c) Geiermann, Elke		
a) Reiter, Michaela		
b) Blotzki, Claudia		
c) Ollig, Robert		
a) Hollmann, Georg		
b) Welling, Torsten		
c) Dr. Bernhard, Anna-Maria		

	anwesend:	
	ja	nein
a) Welling, Laura		
b) Hastenteufel, Frank		
c) Röder, Alexandra		
a) Schneider, Claudia		
b) Röder, Alexandra		
c) Welling, Torsten		
a) Vogler, Thomas		
b) Eberz-Eder, Daniel		
c) Finken, Pia		
a) Meurer, Klaus		
b) Bork, Manuela		
c) Meyreis, Birgit		
a) Kolbinger, Martina		
b) Grosvenor, Gavin		
c) Meyreis, Frank		
a) Einig, Konrad		
b) Sträßer, Fred		
c) Körnert, Anja		
a) Breitbach, Frank		
b) Liesenfeld, Katja		
c) Gail, Raimund		
a) Franz, Helmut		
b) Aldemir, Filiz		
c)		
Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld:		
Schriftführer/in:		
Fraktionsvorsitzende des Verbandsgemeinderates:		
CDU	Gilles, Gino	
SPD	Schnitzler, Günter	
Die Grünen	Meurer, Klaus	
FWG	Einig, Konrad	
FDP	Vogler, Thomas	
Ich tu's / DIE LINKE	Stange, Jürgen	

Außerdem anwesend:

Beginn der Sitzung: _____ Uhr

Ende der Sitzung: _____ Uhr

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt / die Punkte

erweitert.

Abstimmungsergebnis: _____

Der Tagesordnungspunkt / Die Tagesordnungspunkte

wird / werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: _____

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

Vor Eintritt in den nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt / die Punkte

erweitert.

Abstimmungsergebnis: _____

Der Tagesordnungspunkt / Die Tagesordnungspunkte

wird / werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: _____

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

Bau- und Umweltausschuss Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 1 Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung von Flächen für Photovoltaikanlagen (Maifeld/123/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4 Sachbearbeiter: Herr Häuser

Sachverhalt:

Am 25.03.2021 hat der Verbandsgemeinderat Maifeld beschlossen, den Flächennutzungsplan in Bezug auf die Darstellung von Flächen für Photovoltaikanlagen entlang der Autobahn A 48 zu ändern. Dies betrifft die Stadt Polch sowie die Ortsgemeinden Gering und Ochtendung, die eine Änderung des Flächennutzungsplanes dahingehend beantragt hatten.

Mit den Planungsleistungen wurde das Büro Fassbender Weber Ingenieure Part GmbH, Brohl-Lützing, beauftragt. Der Planentwurf ist der Anlage beigelegt. Auf Grundlage dessen soll die vorgezogene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Sinne der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Die Kosten für die Flächennutzungsplanänderung übernehmen die Projektträger. Mit diesen wurden entsprechende Kostenübernahmeverträge abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wird gebeten, die vorgezogene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB).

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Bau- und Umweltausschuss	08.09.2021	Maifeld/123/2021										
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2021	Maifeld/123/2021										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

Planentwurf

Bau- und Umweltausschuss
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 2 Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den öffentlichen Liegenschaften der Verbandsgemeinde Maifeld (Maifeld/098/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4 Sachbearbeiter: Herr Reichelt

Sachverhalt:

Aufgrund der letzten Sitzung des Haupt-, Finanz-, und Personalausschusses und des Bau- und Umweltausschusses am 07.06.2021 soll zur weiteren Beratung bzgl. der Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV) auf den eigenen Liegenschaften eine Priorisierung der Gebäude erfolgen.

Liegenschaften der Verbandsgemeinde Maifeld:

- Feuerwehrgerätehäuser + Gerätehäuser 8 Stück
- Grundschulen + Sporthallen 8 Stück
- „Hausmeistergebäude“ 2 Stück
- Hort 1 Stück
- Rathaus 1 Stück

Die Priorisierung erfolgt aufgrund der Wirtschaftlichkeitsanalyse einer ersten PV-Anlagen Kalkulation seitens der Verwaltung. Liegenschaften, die vermietet sind oder keinen Stromverbrauch von 4.000 kWh pro Jahr aufweisen oder bereits PV-Anlagen auf dem Dach installiert/geplant haben, werden nicht weiter betrachtet.

Grundschule Mertloch:

Die Grundschule in Mertloch wurde im Rahmen des Klimaschutzteilkonzepts betrachtet. Die Dachstatik ist nicht ausreichend, um eine PV-Anlage zu tragen. Bei der nächsten Dachsanierung wird das Dach nach der neuen Norm verstärkt, somit kann auch ohne größeren zusätzlichen Aufwand eine PV-Anlage mit eingeplant werden.

Somit ergibt sich die Reihenfolge:

Gebäude	Investitions- kosten €	Speicher- leistung kWh	PV Generator- leistung kWp	PV Generator- fläche m²	jährliche Kosten €/a	Vermiedene CO2 – Emissionen kg/a	Amortisations- zeit der Anlage a	Kumulierter Cashflow (20a) €
VG-Rathaus Polch	117.680	135	61,05	310,8	2.587,30	25.224	14,2	69.104,77
Maifeldhalle Polch	103.771	45	71,61	364,6	2.075,42	27.795	14,3	46.428,58
Grundschule "St. Martin" Ochtendung	66.000	-	74,25	378,0	2.227,50	31.842	14,8	38.801,22
Grundschule Polch	38.610	-	29,70	151,2	772,20	12.420	12,0	28.447,91
Feuerwehrgerätehaus Polch	46.610	10	29,70	151,2	932,20	13.302	14,7	18.878,45
Grundschule Lonngig	20.592	-	15,84	80,6	411,84	6.674	13,0	12.327,86
Grundschule "St. Babara" Welling	13.961	-	8,91	45,4	231,66	3.284	9,6	13.961,03
Feuerwehrgerätehaus Münstermaifeld	21.450	-	16,50	84,0	429,00	6.382	14,8	8.631,59
Feuerwehrgerätehaus Ochtendung	18.436	7	9,20	47,0	368,00	3.934	15,3	6.830,55
Gesamt	447.110	197	317	1.613	10.035	130.857	14	243.412

Nächste Schritte:

Die erste Kalkulation zeigt das Potential der Solarenergie auf, aber trifft keine Aussagen über die Statik der Dachflächen und der tatsächlichen Umsetzbarkeit (Zustand der Dacheindeckung sowie Denkmalschutz). Aufgrund dessen soll jedes Gebäude auf die Möglichkeit der Errichtung einer PV-Anlage geprüft werden. Die Mittel für die Überprüfung der statischen Untersuchungen stehen im Haushalt zur Verfügung.

Der Denkmalschutz wurde bzgl. der Rathauses der Verbandsgemeinde Maifeld bereits angefragt. Eine Antwort steht derzeit noch aus. Ohne Zustimmung des Denkmalschutzes kann keine PV-Anlage auf dem Rathausdach errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2021	Maifeld/098/2021									
Bau- und Umweltausschuss	08.09.2021	Maifeld/098/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			

Bau- und Umweltausschuss
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 3 Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung von Wohnbauflächen in der Stadt Münstermaifeld (Maifeld/122/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4 Sachbearbeiter: Herr Häuser

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 06.05.2021 beantragt die Stadt Münstermaifeld die Änderung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf die zukünftige wohnbauliche Entwicklung. Dies soll am südwestlichen Stadtrand (unterhalb des Sportplatzes) erfolgen (Markierung siehe Anlage). Dort sind derzeit landwirtschaftliche Flächen im Flächennutzungsplan ausgewiesen (ca. 8,6 ha).

Tauschflächen in Bezug auf die Schwellwertproblematik sind am nördlichen Stadtrand „In der Peschkonn“ in ausreichendem Umfang vorhanden (siehe orangene Markierung in der Anlage 2).

Schwellenwertproblematik:

Nach den Regelungen des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald sind in den Regionalplänen mindestens für die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) Schwellenwerte als Ziele der Raumordnung zur weiteren Wohnbauflächenentwicklung vor dem Hintergrund der absehbaren demografischen Entwicklung festzulegen. Für die Darstellung von weiteren Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan ist der für das gesamte Verbandsgemeindegebiet, bestimmte Schwellenwert zu beachten. Übersteigt das zum Zeitpunkt einer Teilfortschreibung eines vorbereitenden Bauleitplanes ermittelte, für eine Wohnbebauung geeignete Flächenpotenzial den Bedarf an weiteren Wohnbauflächen (Schwellenwert), kann die Darstellung einer weiteren Wohnbaufläche durch die Rücknahme einer bestehenden, noch nicht realisierten Wohnbauflächendarstellung mindestens in gleicher Flächengröße erfolgen (sog. „Flächentausch“)

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem Antrag der Stadt Münstermaifeld auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld entsprechend den Darstellungen in Anlage 1 zu. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erhält die Ordnungsnummer 37. Für die Durchführung des Verfahrens soll ein geeignetes Stadtplanungsbüro beauftragt werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Bau- und Umweltausschuss	08.09.2021	Maifeld/12 2/2021									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2021	Maifeld/12 2/2021									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Anlagen:

Anlage 1 – Darstellung neue Wohnbaufläche

Anlage 2 – Markierung Tauschfläche

Bau- und Umweltausschuss
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 4 Förderung einer Stelle zur Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes (Anschlussförderung) (Maifeld/116/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4 Sachbearbeiter: Herr Wierschem

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Maifeld setzt derzeit das am 14.12.2017 vom Verbandsgemeinderat beschlossene Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement“ der Verbandsgemeinde Maifeld und ihrer Städte und Ortsgemeinden mit der im Jahr 2020 neu geschaffenen Stelle des Klimaschutzmanagements (Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 05.03.2020) um.

Erste Maßnahmen, wie die Sanierung von Heizungsanlagen in einigen Grundschulen oder Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf öffentlichen Gebäuden, werden derzeit geplant und stehen vor der Umsetzung. Die sich auf die Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes beziehende Förderung des Erstvorhabens, die die Personalstelle des Klimaschutzmanagements fördert, endet im September 2022.

Es gibt die Möglichkeit der Weiterführung der Förderung der Personalstelle zu etwas geringeren Konditionen als im Erstvorhaben, das für zwei Jahre mit 65% Regelförderquote gefördert wird. Die dafür zu beantragende Förderung des „Anschlussvorhabens nach Übergangsregelung“ des Projektträger Jülichs fördert die Personalstelle für ein weiteres Jahr mit einer Regelförderquote von 40%. Die Förderung muss bis spätestens Ende März 2022 beantragt werden. Zudem ist die Förderquote um 10% auf 50% erhöht, wenn diese im Jahr 2021 beantragt wird.

Die Umweltkatastrophen in diesem Jahr zeigen zunehmend mehr, dass großer Handlungsbedarf besteht, um dem Klimawandel entgegen zu wirken. Die Verbandsgemeinde Maifeld sollte daher weiterhin die Stelle des Klimaschutzmanagements besetzen, um auch in Zukunft gut aufgestellt zu bleiben und ihrer Vorreiterposition als Kommune gerecht zu werden. Die Stelle wird nach den Förderrichtlinien befristet für ein Jahr vergeben. Der mögliche Förderzeitraum beläuft sich auf Oktober 2022 bis Ende September 2023.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Weiterführung der Personalstelle zur Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes im Rahmen der Anschlussförderung zu. Bürgermeister Maximilian Mumm wird bevollmächtigt, die Förderung des Anschlussvorhabens zu beantragen und ermächtigt entsprechende Verträge zu unterzeichnen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind bereit zu stellen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2021	Maifeld/116/2021									
Bau- und Umweltausschuss	08.09.2021	Maifeld/116/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Bau- und Umweltausschuss
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 5 Heizungssanierung in der Grundschule St. Martin in Ochtendung
(Maifeld/107/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4 Sachbearbeiter: Herr Reichelt

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Förderung des Klimaschutzmanagements, die zur Umsetzung Klimaschutzteilkonzeptes dient, steht der Verbandsgemeinde Maifeld eine einmalige Fördermöglichkeit, die „ausgewählte Klimaschutzmaßnahme“ des Projektträgers Jülich (PTJ), zur Verfügung (50% Förderquote, bis max. 200.000,00 EUR).

Die Förderung sollte ursprünglich in der Grundschule (GS) Münstermaifeld für die Heizungssanierung der aktuellen Nachtspeicheröfen zum Einsatz kommen. Um die Förderung zu beantragen war es nötig im Vorfeld eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen. Die Studie ist mittlerweile fertiggestellt und zeigt, dass die Heizungssanierung sinnvoll ist, aber die Fördermöglichkeit des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) trotz geringerer Förderquote, nahezu identische Förderbeträge erreicht, da diese nicht bei 200.000,00 EUR „gedeckt“ ist.

Folglich empfiehlt es sich, die einmalige Förderung für ein anderes Projekt zu nutzen und dieses dementsprechend vorzuziehen, denn die Beantragung der Förderung muss bis Ende März 2022 erfolgen. Es wurde sich verwaltungsintern darauf verständigt, dass die Grundschule Ochtendung als Maßnahme am besten geeignet sei. Die Öl-Heizungsanlage dort stammt aus den späten 80er Jahren und ist aufgrund des Alters längst erneuerungsbedürftig und auch Teil des Klimaschutzteilkonzeptes.

Herr Bürgermeister Mumm hatte diesbezüglich eine Machbarkeitsstudie gemäß § 8 Nr. 2 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Maifeld für die GS Ochtendung beauftragt. Die Studie soll planmäßig Ende November abgeschlossen sein, sodass sich die Förderquote der ausgewählten Klimaschutzmaßnahme um weitere zehn Prozentpunkte erhöht, wenn der Förderantrag in diesem Jahr gestellt wird.

Da für die Beantragung der Förderung die Absicht der Umsetzung vorausgesetzt wird, ist hierzu ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Kostenschätzung kann erst nach Abschluss der Machbarkeitsstudie erfolgen.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Heizungsanlage in der Grundschule „St. Martin“ in Ochtendung unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie zu erneuern. Herr Bürgermeister Maximilian Mumm wird bevollmächtigt, die Förderung zu beantragen und nach Bewilligung der Förderung sowie der Sicherstellung der Finanzierung die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 - 9 nach den Vergaberichtlinien auszuschreiben. Haushaltsmittel für die

Planung sowie die Realisierung sind dementsprechend einzustellen. Das Ergebnis der Entwurfsplanung und der Ausschreibung der Maßnahme wird dem Gremium zur weiteren Beratung vorgestellt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Bau- und Umweltausschuss	08.09.2021	Maifeld/107/2021									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2021	Maifeld/107/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium nimmt die Machbarkeitsstudie über die Heizungssanierung der Grundschule Münstermaifeld inkl. Sporthalle zur Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Bau- und Umweltausschuss	08.09.2021	Maifeld/107/2021									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2021	Maifeld/107/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Anlagen:

Machbarkeitsstudie der Heizungssanierung der Grundschule Münstermaifeld mit Turnhalle

Bau- und Umweltausschuss
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 6 Ermächtigung zur Auftragsvergabe für den Bau einer Buswendespur mit Haltestelle auf dem Grundstück Gemarkung Wierschem, Flur 11, Flurstück 61/2 (Maifeld/100/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5 Sachbearbeiter: Herr Bleser

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat am 25.03.2021 eine Vereinbarung für den Bau einer Buswendespur mit Haltestelle beschlossen. Die Planung und Ausschreibung sind erarbeitet und der Förderantrag seit längerem gestellt. Die öffentliche Ausschreibung soll in Kürze erfolgen.

Da die Bauarbeiten nur in einem begrenzten Zeitraum ausgeführt werden können, ist die Auftragsvergabe unmittelbar nach Auswertung des Ausschreibungsergebnisses dringend erforderlich.

Herr Bürgermeister Mumm sollte daher ermächtigt werden, den Auftrag nach öffentlicher Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2021 der Verbandsgemeinde Maifeld 57501-096000-47-11 stehen insgesamt 350.000,00 EUR zur Verfügung. Diese Kosten sind durch die Förderung und die Kostenerstattung laut Vertrag komplett gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium ermächtigt Bürgermeister Mumm, den Auftrag für den Bau einer Buswendespur mit Haltestelle in der Gemarkung Wierschem, Flur 11, Flurstück 61/2 nach öffentlicher Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Umweltausschuss	08.09.2021	Maifeld/100/2021									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2021	Maifeld/100/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Bau- und Umweltausschuss
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 7 Sachstandsinformation über die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppen Naunheim/Pillig (Maifeld/118/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6 Sachbearbeiter: Herr Rüber

Sachverhalt:

Seitens der Ortsgemeinde Pillig besteht die konkrete Absicht zur Errichtung eines Gemeindehauses am Ortsrand angrenzend an die L 110 in Fahrtrichtung der Ortsgemeinde Naunheim.

In diesem Zuge bestehen seitens der Verbandsgemeinde Maifeld, als Trägerin des Brandschutzes, Überlegungen zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses am gleichen Standort, da das Feuerwehrgerätehaus Pillig nicht mehr den Anforderungen entspricht.

Seitens der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Maifeld wurde in diesem Zusammenhang angeregt, an diesem Standort die Löschgruppen Naunheim und Pillig zusammenzuführen. Dies zum einen vor dem Hintergrund, weil das Feuerwehrgerätehaus Naunheim ebenso nicht mehr den Anforderungen genügt. Weiterhin ist der besondere Aspekt, dass durch die allgemeine, demographische Entwicklung in der Freiwilligen Feuerwehr durch die Zusammenführung der beiden Löschgruppen dauerhaft der Brandschutz für die beiden Gemeinden sichergestellt werden kann. Es entstehen dadurch insbesondere Synergieeffekte, welche die zahlenmäßige Besetzung der aktiven Einsatzkräfte und somit auch langfristig den Bestand der Feuerwehreinheiten betrifft. Hierzu hat die Wehrleitung bereits Vorgespräche mit den Mitgliedern der beiden Löschgruppen geführt, die zusammen bereits auch die Jugendfeuerwehr Naunheim/Pillig erfolgreich betreiben. Von dort wurde eine Zusammenführung an dem vorgesehenen Standort, unweit von der Ortslage Naunheim, befürwortet.

Vorliegend ist dabei zu betonen, dass seitens der Verbandsgemeinde Maifeld die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses Naunheim/Pillig nur dann erwogen und den Gremien der Verbandsgemeinde Maifeld zur Beratung und Entscheidung vorgelegt wird, wenn die Errichtung des Gemeindehauses seitens der Ortsgemeinde Pillig verbindlich umgesetzt wird.

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates Maifeld vom 28. September 2000 wurden für bauliche Vorhaben im Feuerwehrbereich folgende Regeln zur Finanzierung festgelegt:

1. *Die Verbandsgemeinde als Trägerin des Brandschutzes beantragt beim Land Rheinland-Pfalz eine Zuwendung nach den Planungs- und Kostenrichtwerten für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern des Ministeriums des Innern und für Sport. Es wird davon ausgegangen, dass ein Drittel der förderfähigen Kosten als Zuwendung gewährt werden.*
2. *Ein weiteres Drittel soll aus Eigenmitteln der Verbandsgemeinde Maifeld finanziert werden.*
3. *Das letzte Drittel soll die Sitzgemeinde und die örtliche Feuerwehr durch Zuwendungen oder Eigenleistungen aufbringen.*

Dies bedeutet letztendlich für den Fall, dass das beabsichtigte Projekt vorbehaltlich der hierzu auf Ebene der Ortsgemeinden Pillig und Naunheim sowie der Verbandsgemeinde Maifeld zu fassenden Beschlüsse umgesetzt wird, dass sich sowohl die Ortsgemeinde Pillig als auch die Ortsgemeinde Naunheim aufgrund der gemeinsamen Nutzung des Feuerwehrgerätehauses mit insgesamt einem Drittel an den Herstellungskosten durch Zuwendungen oder Eigenleistungen beteiligen muss.

Der Ortsgemeinderat Naunheim hat sich mit der Thematik in seiner Sitzung am 19.08.2021 bereits konkret befasst. Dabei wurde dem Vorhaben einstimmig mit der Ergänzung zugestimmt, dass die beiden Ortsgemeinden im weiteren Verlauf die Kostenbeteiligung untereinander verhandeln. Die Sitzung der Ortsgemeinde Pillig findet am 29.09.2021 statt.

In Bezug auf den weiteren Verfahrensablauf ist verwaltungsseitig vorgesehen, dass zunächst die Entscheidungen auf Ebene der Ortsgemeinden Naunheim und Pillig abgewartet werden sollen. Im Anschluss wird die Thematik den zuständigen Gremien der Verbandsgemeinde Maifeld zur Beratung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Bau- und Umweltausschuss	08.09.2021	Maifeld/11 8/2021									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2021	Maifeld/11 8/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 9 Vorschlag für die Berufung der Schiedsperson für den Schiedsbezirk
Ochtendung (Maifeld/097/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1 Sachbearbeiter: Herr Frings

Sachverhalt:

Der Direktor des Amtsgerichts Mayen hat den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Maifeld mit Schreiben vom 04.06.2021 darüber informiert, dass die Amtszeit des Schiedsmannes Jürgen Endres, Ochtendung, (Schiedsbezirk Ochtendung) mit Ablauf des 07.12.2021 endet. Gleichzeitig wird um eine Mitteilung gebeten, ob der im Amt befindliche Schiedsmann für eine weitere Amtsperiode berufen werden soll oder wer gegebenenfalls als Nachfolger vorgeschlagen wird. Die Amtszeit der Schiedspersonen beträgt nach § 3 Abs. 3 Schiedsbezirksordnung (SchO) fünf Jahre.

Gemäß § 5 Abs. 1 Schiedsbezirksordnung (SchO) werden die Schiedspersonen auf Vorschlag des Verbandsgemeinderates vom Direktor des zuständigen Amtsgerichtes ernannt.

Eine Schiedsperson, deren Amtszeit abgelaufen ist, bleibt bis zur Ernennung des Nachfolgers im Amt.

Der Bewerber für das Schiedsamt muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson darf daher nicht ernannt werden, wer

1. infolge gerichtlicher Anordnung in der Befugnis, über sein Vermögen zu verfügen, beschränkt ist,
2. das Amt eines Staatsanwalts ausübt oder zum Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt ist,
3. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
4. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt,
5. zu einer der in Nr. 3 oder 4 genannten Personen in einem Dienst- oder ähnlichen ständigen Geschäftsverhältnis steht.

Weiterhin soll nicht ernannt werden, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet und seinen Wohnsitz nicht im Schiedsbezirk hat.

Bezüglich der Stellvertreterregelung der drei Schiedsbezirke gilt § 7 Abs. 1 SchO, wonach in Gebietskörperschaften, in denen mehrere Schiedsbezirke eingerichtet sind, zum Stellvertreter einer Schiedsperson eine Schiedsperson eines anderen zur Gebietskörperschaft gehörenden Schiedsbezirks zu bestellen ist. Demnach kann die Stellvertretung nur zwischen den drei vorzuschlagenden Schiedsmännern geregelt werden.

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 25. April 1978 ist die Stellvertretung wie folgt geregelt:

- Bezirk Münstermaifeld vertreten durch Schiedsperson Polch
- Bezirk Polch vertreten durch Schiedsperson Ochtendung
- Bezirk Ochtendung vertreten durch Schiedsperson Münstermaifeld.

Jürgen Endres hat auf Anfrage des Bürgermeisters einer erneuten Berufung zugestimmt. Herr Endres nimmt das Amt seit 15 Jahren wahr.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, dem Amtsgericht Mayen Herrn Jürgen Endres, Ochtendung, für den Schiedsbezirk Ochtendung für eine weitere Amtsperiode von fünf Jahren als Schiedsmann vorzuschlagen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2021	Maifeld/097/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 9 Kooperationsvereinbarung des Netzwerkes Demenz Mayen-Koblenz (Maifeld/120/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3 Sachbearbeiter: Herr Battenfeld

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Maifeld ist seit über zehn Jahren informell Mitglied der Netzwerkes Demenz Mayen Koblenz. Mit der Lokalen Allianz für Menschen mit Demenz Maifeld hat die Verbandsgemeinde mehrfach an Veranstaltungen des Netzwerk Demenz teilgenommen, bzw. hat das Netzwerk Veranstaltungen in der Verbandsgemeinde Maifeld durchgeführt (Markt der Möglichkeiten, Theaterstück „Du bist meine Mutter“). Um Förderung aus Bundesmitteln zu erhalten, hat der Sprecher des Netzwerkes Demenz Mayen-Koblenz, Herr Olaf Spohr, darum gebeten, dass alle Netzwerkmitglieder dem Netzwerk formal durch eine Mitgliedschaft beitreten. Bisher informelle Mitglieder sind z. B. der Landkreis Mayen-Koblenz, Verbandsgemeinden und kreisangehörige Städte, die Rhein-Mosel-Fachklinik, die Pflegestützpunkte und Angehörigenverbände.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen durch den Beitritt zum Netzwerk keine Kosten. Veranstaltungen der Lokalen Allianz für Menschen mit Demenz Maifeld können aber ggf. durch Mittel des Netzwerkes Demenz Mayen-Koblenz bezuschusst werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem Beitritt zum Netzwerk Demenz Mayen-Koblenz zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2021	Maifeld/120/2021									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Anlagen:

- Kooperationsvereinbarung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 12 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Maifeld/096/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1 Sachbearbeiter: Herr Frings

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Verbandsgemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung seiner Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden wurden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

Betrag in EUR	Zweck
1.500,00	Spenden für ein Zeltlager der Jugendfeuerwehr

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2021	Maifeld/096/2021									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

nicht öffentlicher Teil

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 13 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 und Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (Maifeld/102/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2 Sachbearbeiter: Herr Völlmeke

Sachverhalt:

Der von der Verbandsgemeindeverwaltung erstellte Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2021 wird vorgetragen und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt vom Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes/ 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 Kenntnis.

Über die Annahme des 1. Nachtragshaushaltes/ 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 wird nach der öffentlichen Auslegung in der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung entschieden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2021	Maifeld/102/2021									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltsplan/ 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 (liegt bereits vor)

